

**Leitfaden
für die pädagogische Arbeit in den Kitas
der Schule Männedorf (PäLK)**

(vom 1. September 2020)

Ressort / Abteilung:
Bildung

Inkraftsetzung:
1. September 2020

SR 2.6.1.3.201

Version:
1.002

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl

I. Geltungsbereich und Zweck	3
Rechtsgrundlage	3
Geltungsbereich	3
Zweck.....	3
II. Auftrag und Grundhaltung.....	3
Auftrag.....	3
Grundhaltung.....	4
III. Frühkindliche Bildung.....	4
Bildungsprozesse	4
Bildungsansatz	4
Kompetenzerwerb.....	5
BULG	6
IV. Umsetzung.....	7
Pädagogisches Handeln im Alltag	7
Räumlichkeiten.....	7
Verpflegung	8
Zusammenarbeit mit den Eltern	8
Zusammenarbeit im Team.....	8
Qualitätssicherung	9
V. Schlussbestimmungen	9
Inkraftsetzung	9

I. Geltungsbereich und Zweck

Rechtsgrundlage	Art. 42 der Organisationsrichtlinie der Schule Männedorf.
Geltungsbereich	Art. 1 Der päd. Leitfaden für die Kitas (PäLK) richtet sich an die Kitas Zauberloki und Purzelbaum als Einrichtungen für die familienergänzende Tagesbetreuung von Kindern im Vorschulalter in der Gemeinde Männedorf. Die Kitas schaffen eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Zweck	Art. 2 Der PäLK legt die pädagogischen Grundsätze für die Betreuungsarbeit fest und regelt verbindlich die inhaltlichen Vorgaben in den verschiedenen Betreuungssituationen. Ergänzend zum PäLK führen die Kitas pädagogische Handbücher, welche ausführende Merkblätter oder Konzepte beinhalten. Diese nehmen u.a. mit Leitgedanken differenzierten Bezug zum jeweiligen Handeln.

II. Auftrag und Grundhaltung

Auftrag	Art. 3 Die Kitas stehen allen Kindern offen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft. Die Kitas unterstützen Kinder mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen darin, ihren Weg in die Gesellschaft zu finden und ihr persönliches Potenzial zu entfalten¹. Das pädagogische Personal fördert Inklusion dahingehend, dass alle Kinder – unabhängig von ihrem familiären Hintergrund und Entwicklungsstand – in der Gemeinschaft partizipieren können. Der Umgang mit den Kindern ist vorurteilsfrei². Die Kitas haben ein Selbstverständnis, dass die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung nicht losgelöst voneinander angeschaut werden können. Bildungsprozesse finden von Geburt an statt. Diese unterstützen wir mit einer anregungsreichen Umgebung und vielfältigen Aktivitäten und begleiten die Kinder individuell in ihrer Entwicklung.
---------	--

¹ Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, 3. Auflage vom Juli 2016.

² Qualikita, Anforderungsbereich Inklusion und Partizipation.

Kinder haben ein Recht darauf, angemessen versorgt, gefördert und geschützt zu werden. Die Kinderrechtskonvention der UNO hat dazu 10 grundlegende Kinderrechte formuliert³.

Grundhaltung

Art. 4

Unser Blick auf das Kind: Das Kind ist ab Geburt kompetent. Es strebt mit all seinen Sinnen danach, eigene Erfahrungen zu machen und sich die Welt anzueignen. Dazu braucht es eine anregungsreiche Umgebung, in welcher es sich selbstwirksam entfalten kann und Geborgenheit spürt.

III. Frühkindliche Bildung

Bildungsprozesse

Art. 5

Frühkindliche Bildungsprozesse umfassen die Aneignungstätigkeit des Kindes, sich ein Bild von der Welt zu machen. Sie sind Konstruktions- und Lernprozesse im Inneren des Kindes, auf deren Basis es neues Wissen und neue Kompetenzen erwirbt⁴.

Frühkindliche Bildung ist nicht zu verwechseln mit der Bildung ab dem Schulalter. Im Wissen, dass sich das Kind ab dem ersten Tag bildet, geht es darum, das Kind auf seinem persönlichen Bildungsweg zu begleiten und unterstützen.

Wir richten unseren Fokus im Alltag auf einen möglichst breiten Kompetenzerwerb für selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes, umsichtiges Leben im Erwachsenenalter. Gleichzeitig legen wir eine wichtige Basis für den Übergang in die Schule und die Haltung, lebenslang zu lernen.

Bildungsansatz

Art. 6

Die Kita berücksichtigt in ihrer Alltags- und Raumgestaltung die für eine ganzheitliche Entwicklung relevanten Bildungsbereiche. Diese finden sich ab dem Kindergarten in den verschiedenen Fachbereichen und deren entwicklungsorientierten Zugängen gemäss Lehrplan 21 wieder⁵.

Die Erfahrung, selbstwirksam zu sein und partizipieren zu können, stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und fördert ihre Motivation.

³ UN-Kinderrechtskonvention, verfügbar unter <https://www.unicef.ch/de>.

⁴ Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.

⁵ Lehrplan 21: https://zh.lehrplan.ch/container/ZH_Grundlagen.pdf.

Unser Handeln ist jederzeit ressourcenorientiert und baut auf den Interessen und Stärken des Kindes. Die Kinder finden an ihren Kita-Tagen vielfältige Anregungen, vertiefen ihre Interessen und entdecken Neues.

Die Struktur mit den Bildungsbereichen gewährleistet den umfassenden Blick auf die Lernfelder und nimmt den Begriff aus der für den Frühbereich relevanten Literatur auf. Die Ausführungen über entwicklungsorientierte Zugänge, wie sie der Lehrplan 21 aufführt, unterstützen das Fachpersonal dabei, eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Struktur der Bildungsbereiche zu bauen⁶:

Entwicklungsorientierte Zugänge ↔ Bildungsbereiche Kitas	
1. Körper, Gesundheit und Motorik 2. Wahrnehmung 3. Zeitliche Orientierung 4. Räumliche Orientierung 5. Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten 6. Fantasie und Kreativität 7. Lernen und Reflexion 8. Sprache und Kommunikation 9. Eigenständigkeit und soziales Handeln.	Kommunikation und Sprache Mathematik Natur und Technik Musik und Theater Körper und Bewegung Gestalten

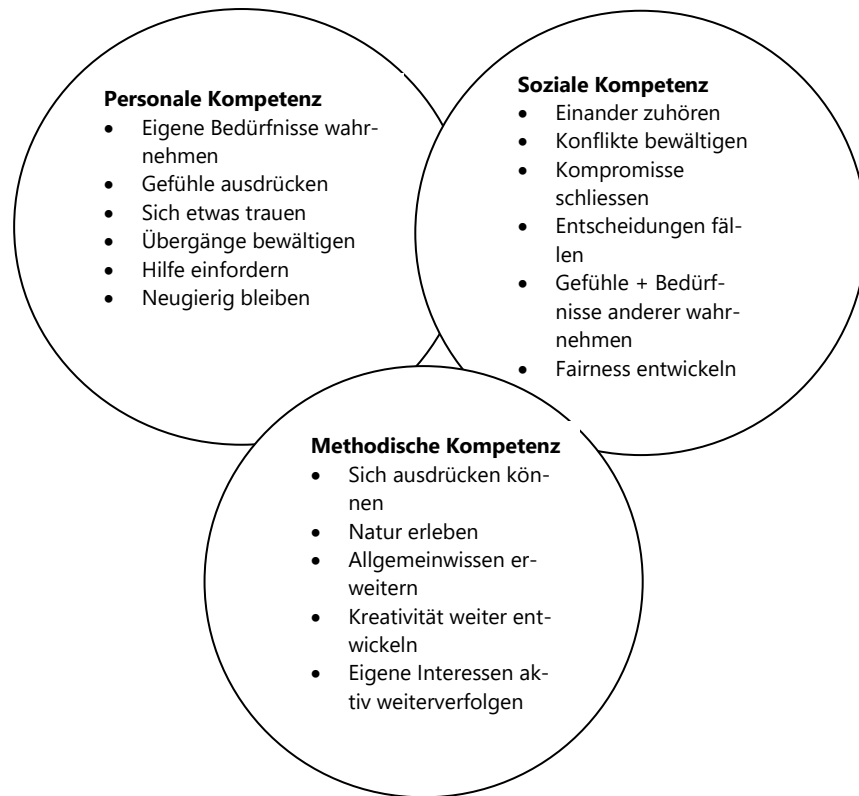
Übergeordneter
Kompetenzerwerb

Art. 7

Darüber hinaus unterstützen und begleiten wir das Kind im Alltag beim Erwerb von übergeordneten personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen⁷:

⁶ Grundlagen zum Lehrplan 21, Bildungsdirektion Kanton Zürich, März 2017, S. 27.

⁷ Grundlagen zum Lehrplan 21, Bildungsdirektion Kanton Zürich, März 2017, S. 14 ff.



BULG

Art. 8

Für die individuelle Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit setzen wir das Verfahren der Bildungs- und Lerngeschichten BULG ein, welchem das neuseeländische Konzept der learning stories zu Grunde liegt und dessen positive Wirkung durch die Forschung bestätigt ist.

Das Verfahren setzt an den Interessen, Stärken und Ressourcen des einzelnen Kindes an. Gezielte Beobachtungen und der kollegiale Austausch im Team ermöglichen das differenzierte Erfassen der Interessen jedes einzelnen Kindes und bilden die Basis für die Alltags- und Angebotsgestaltung. Aus den Beobachtungen entstehen Lerngeschichten, welche die Entwicklungsschritte des Kindes festhalten. Die Lerngeschichten werden im persönlichen Portfolio des Kindes eingereiht. Dieses wiederum ist ein wichtiger Bestandteil der Elternzusammenarbeit.

Wie die beiden Kitas das Beobachtungsverfahren BULG konkret im Alltag umsetzen, erläutert ein separates Merkblatt.

IV. Umsetzung

Pädagogisches Handeln
im Alltag

Art. 9

Die Teams der beiden Kitas gestalten den Alltag in den Kitas umsichtig, situativ und bedürfnisorientiert. Dabei werden speziell bei den Säuglingen und Kleinstkindern deren Bedürfnisse individuell berücksichtigt.

Ein weiteres Augenmerk wird auf die alltagsintegrierte Sprachförderung gelegt. Zeit für Gespräche mit den Kindern, sich auf ihre Gedankenwelt einzulassen, hat höchste Priorität.

Sensiblen, wiederkehrenden Momenten schenken die Kita-Teams besondere Aufmerksamkeit. Dazu gehören folgende Themen:

- Eingewöhnung in die Kita
- Ankunft und Abschied
- Essen / Ernährung
- Schlafen
- Körperpflege und Hygiene
- Rituale
- Freiräume und Grenzen
- Umgang mit Konflikten
- Freispiel
- Kreativität und Sinneserfahrungen
- Natur und Umwelt

Der pädagogische Alltag wird regelmässig im Team reflektiert.

Räumlichkeiten

Art. 10

Die Kitaräumlichkeiten können vielseitig genutzt werden. Die Raumgestaltung nimmt Rücksicht auf die aktuellen Bedürfnisse der Gruppe. Dem Bedürfnis nach Rückzug oder Bewegung wird jederzeit Rechnung getragen. Die Basisausstattung stellt sicher, dass die Kinder zu allen Bildungsbereichen ansprechendes Material vorfinden und ermöglicht eine individuelle Weiterentwicklung des Angebots.

Beide Kitas nutzen für kreative Angebote eine Kreativ-Werkstatt und für das Bedürfnis nach Bewegung einen separaten Bewegungsraum. Zu beiden Kitas gehört ein grosszügiger Aussenraum für Bewegungsaktivitäten sowie Erlebnisse mit und in der Natur. Ergänzend dazu

sind beide Kitas regelmässig in der näheren Umgebung der Kita unterwegs und nutzen im Speziellen wöchentlich die Turnhalle resp. führen Waldtage als fixes Angebot durch.

Die Räumlichkeiten werden gruppenübergreifend genutzt und ermöglichen so Begegnungen mit den anderen Gruppen.

Verpflegung

Art. 11

In beiden Kitas sorgt ein Koch/eine Köchin für das leibliche Wohl. Der Menüplan gewährleistet eine abwechslungsreiche, ausgewogene und saisonale Ernährung und entspricht den Anforderungen der kantonalen Kampagne für gesunde Ernährung in Kindertagesstätten. Auf Unverträglichkeiten wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Art. 12

Die Mitarbeitenden der Kitas pflegen die Elternzusammenarbeit aktiv, um so das Kind in seiner Entwicklung und mit seinen Ressourcen optimal zu unterstützen.

Eine konstruktive, auf das Wohl des Kindes als Ziel ausgerichtete Zusammenarbeit, wird beim Eintritt als Wunsch an die Eltern kommuniziert.

Der tägliche Kontakt und Austausch bilden die Basis. Ein mindestens jährlich stattfindendes, ausführliches Elterngespräch ermöglicht den Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes und seine Interessen und Ressourcen. Dies ermöglicht den Eltern einen Einblick in den Kita-Alltag und die Umsetzung des pädagogischen Leitfadens und der ausführenden Merkblätter, welche ihnen beim Eintritt in die Kita vorgestellt werden.

Über spezielle Vorkommnisse in der Kita werden die Eltern in jedem Fall gleichentags informiert.

Zusammenarbeit im Team

Art. 13

Die Teams werden von einer Kitaleitung geführt. Regelmässige Sitzungsgefässe stellen die Kommunikation und den Informationsfluss sicher und gewähren eine Beteiligung an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen.

In den Teams wird Wert auf eine offene und wertschätzende Haltung und einen freundlichen Umgangston gelegt. Motivation und aktives Mitdenken werden geschätzt und gefördert. Die Kitas der Schule Männedorf setzen sich bewusst für alters- und geschlechterdurchmischte Teams ein.

Qualitätssicherung

Art. 14

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird der Leitfaden regelmässig durch die Fachbereichsleitung familienergänzende Betreuung und die Kitaleiterinnen auf seine Umsetzung überprüft sowie den sich wandelnden Bedürfnissen und Anforderungen angepasst.

V. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 15

Der Leitfaden wird per 1. September 2020 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss / Datum
Alle	Erlass des Leitfadens	1.001	Gesamtleitung / 1. September 2020
14	Gesamtleitung FSB ersetzen durch Fachbereichsleitung	1.002	Fachbereichsleitung FEB 12.1.23